

11.07.2014

Drucksache 104/14

Budgetbericht zum Stichtag 30.06.2014

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Vergaben	10.09.2014	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreisausschuss	22.09.2014	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreistag	23.09.2014	Kenntnisnahme	öffentlich

Organisationseinheit	Steuerungsdienst
Berichterstattung	Kreisdirektor Dr. Thomas Wilk

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Steuerungsdienst
Produkt	01.01.02	Finanzwirtschaft und Budgetierung

Haushaltsjahr	2014	Ertrag/Einzahlung [€]
		Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Sachbericht

1. Struktur und Grundlagen des Budgetberichts

Gemäß § 8 der vom Kreistag in seiner Sitzung am 17.12.2013 beschlossenen Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2014 berichtet der Kämmerer **dreimal jährlich** über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen der einzelnen Budgets. Insbesondere sollen voraussichtlich zu erwartende Abweichungen von den Haushaltsansätzen erläutert werden.

Für 2014 wird hiermit der zweite Budgetbericht vorgelegt, der über die Entwicklung der Haushaltsausführung zum **Stichtag 30.06.2014** informiert.

Grundlage des Budgetberichts ist ein Vergleich der Planzahlen mit den tatsächlichen (bzw. bis zum Jahresende prognostizierten) Soll-Beträgen, die produktgruppenscharf basierend auf den Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplanpositionen erhoben werden. Nur so ist eine Vergleichbarkeit gegeben und können entsprechende Rückschlüsse gezogen werden. Während im Bereich des Ergebnisplans Abweichungen aller Planpositionen zu bewerten sind, wird im Bereich des Finanzplans nur der Teil B mit den Plandaten der investiven Maßnahmen (Position Nr. 18-31) beurteilt.

Die Darstellung erfolgt über eine Gliederung in die gebildeten Budgets und eine feinere Unterteilung in die jeweils eingerichteten Produktgruppen. Innerhalb eines jeden Budgets werden zudem die zuvor näher bezeichneten Komponenten getrennt voneinander bewertet.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wird im Saldo nur eine Zahl als Verbesserung (+) oder Verschlechterung (-) pro Budget angegeben.

Darüber hinaus werden nur die Berichtsergebnisse der Budgets dargestellt, bei denen Abweichungen von der Planung erwartet werden.

Mit den Erläuterungen werden die Gründe für die jeweiligen Abweichungen unter Bezugnahme auf die einzelnen Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplanposition näher dargelegt und nach Haushaltsverbesserung und -verschlechterung ausgewiesen. (Geringfügige) Abweichungen, die voraussichtlich budgetintern ausgeglichen werden können, sind in diesem Bericht nicht dargestellt.

Zu Beginn des Berichtes erfolgt eine Zusammenfassung aller gemeldeten Verbesserungen und Verschlechterungen verbunden mit einer Prognose für den Haushalt insgesamt.

2. Haushaltswirtschaftliche Sperre

Aufgrund der in diesem Budgetbericht dargelegten Prognosen für das Jahresergebnis 2014 und insbesondere wegen der erheblichen Risiken für die finanzielle Lage des Kreises Unna hat der Kämmerer gemäß § 24 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) mit Wirkung vom 24.07.2014 eine haushaltswirtschaftliche Sperre verhängt. Diese Sperre bezieht sich im Wesentlichen auf die Teilergebnisplanposition 016 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ und beinhaltet u. a. Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Geschäftsaufwendungen, Versicherungsbeiträge sowie Festwerterersatzbeschaffungen.

Bei den hierzu gehörenden Sachkonten sind von den am 24.07.2014 im Finanzwesen noch verfügbaren Haushaltsmitteln 30% der Beträge gesperrt worden. Sozialaufwendungen und Zweckbindungen wurden hierbei ausgeklammert. Insgesamt soll mit der Haushaltssperre eine Einsparung von rd. **1,1 Mio. €** erreicht werden, die in das Zahlenwerk dieses Budgetberichtes noch nicht eingerechnet ist.

Über die unmittelbar nach Verhängung der Sperre bereits durch den Kreiskämmerer gegenüber den Fraktionen und Gruppen gegebenen Informationen hinaus, erfolgt hiermit die formelle Unterrichtung des Kreistages gem. § 24 Abs. 2 GemHVO NRW.

3. Zusammenfassung

Nach den aktuellen Meldungen der Fachbereiche, Fachdienste und Stabsstellen zum Stichtag 30.06.2014 ergibt sich für den Kreis Unna in neun Budgets eine Abweichung zu den bisher geplanten Ansätzen des Ergebnisplanes. Bei linearer Fortschreibung und Hochrechnung der zurzeit ermittelten Werte stellt sich rechnerisch eine **Verschlechterung** von rd. **1,31 Mio. €** dar.

Es ist zu berücksichtigen, dass diese Prognose mit Unsicherheiten behaftet ist, da sie auf der Datenbasis von lediglich sechs Monaten beruht. Im weiteren Verlauf des Jahres können sich noch Änderungen in positiver wie auch negativer Hinsicht ergeben.

Im Vergleich zum ersten Budgetbericht zum Stichtag 31.03.2014, der eine zu erwartende Verschlechterung in Höhe von 4,15 Mio. € prognostizierte, ergibt sich eine **Verbesserung** in Höhe von **2,84 Mio. €**. Diese Verbesserung hat allerdings ihre maßgebliche Ursache darin, dass die in der Erläuterung E 2 zum Budget 01 - Zentrale Verwaltung dargestellte fakultative **Bedarfsumlage** nach dem **Einheitslastenabrechnungsgesetz** (ELAG) im Laufe des Jahres 2014 in einer Höhe von **2,13 Mio. €** erhoben werden soll und im aktuellen Budgetbericht berücksichtigt wurde.

Neben den auf der Grundlage der aktuellen Datenbasis bereits kalkulierbaren Veränderungen haben sich aber weitere, sehr konkrete **Risiken** für den Kreishaushalt ergeben, die im Einzelnen in den Erläuterungen E 2 und E 3 zu den Personalaufwendungen dargestellt sind.

Die in E 2 erläuterte **Notwendigkeit der Besoldungsanpassung** durch den Landesgesetzgeber aufgrund des Verfassungsgerichtshofurteils vom 01.07.2014 wird mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu zusätzlichen Aufwendungen im Laufe des Jahres 2014 im siebenstelligen Bereich führen. Der Finanzminister des Landes hat die zeitnahe Einbringung eines Gesetzentwurfes bereits angekündigt und Gespräche mit den Gewerkschaften aufgenommen.

Der Eintritt des in E 3 dargestellten Risikos bezüglich der **Rückstellungsanpassung für die Beihilferisiken** kann nicht so konkret beurteilt werden wie das Risiko bei der Besoldungsanpassung, weil eine erneute Überprüfung von versicherungsmathematischen Berechnungsgrundlagen durch die Versorgungskasse eingeleitet wurde. Es bleibt abzuwarten, ob der geschilderte sprunghafte Anstieg tatsächlich im Laufe des Jahres eintreten wird.

In beiden Fällen konnten derzeit noch keine konkreten Zahlen in der Berechnung der Abweichung von den Planzahlen berücksichtigt werden. Die genannten Risiken werden **voraussichtlich zu einer weiteren wesentlichen Verschlechterung des Ergebnisses** führen.

Die aktuellen Entwicklungen sind insbesondere im Hinblick auf das im aufgestellten Jahresabschluss 2013 ausgewiesene **Eigenkapital zum Stichtag 31.12.2013** in Höhe von noch **2,307 Mio. €** zu bewerten.

Mit der unter Ziffer 2 beschriebenen haushaltswirtschaftlichen Sperre kann die aktuell aufgrund der Fakten und Daten zu prognostizierende Verschlechterung in der Ergebnisrechnung voraussichtlich weitestgehend aufgefangen werden.

Die **Risiken** in den Bereichen **Besoldungsanpassung** und **Beihilferückstellungen** könnten sich hingegen im **Maximalfall** auf ergebniswirksame zusätzliche Aufwendungen in Höhe von **bis zu 6,4 Mio. €** im laufenden Haushaltsjahr 2014 summieren und somit eine **Überschuldung** des Kreises Unna zur Folge haben.

4. Ergebnisplan

Produktgruppe	Saldo	
	Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR
Personalaufwendungen insgesamt		1.100
01 Zentrale Verwaltung	2.578	
32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung		
36 Straßenverkehr		35
40 Schulen und Bildung		
41 Kultur		48
50 Arbeit und Soziales		2.014
51 Familie und Jugend		756
53 Gesundheit und Verbraucherschutz	33	
60 Bauen		63
62 Vermessung und Kataster	100	
69 Natur und Umwelt		
Summe	2.711	4.016
Saldo	- 1.305	

Personalaufwendungen:

In der Erläuterung E 1 werden die aufgrund der aktuellen Fakten und der geltenden Rechtslage zu erwartenden Veränderungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen dargestellt.

Darüber hinaus haben sich im Laufe des Jahres erhebliche Risiken für die Ergebnisrechnung ergeben, die in den Erläuterungen E 2 und E 3 bewertet und beschrieben sind. Da der Eintritt der Risiken noch nicht feststeht und insbesondere die Höhe der Belastungen noch nicht beziffert werden kann, wurden die möglichen Abweichungen im Zahlenwerk des Budgetberichtes noch nicht berücksichtigt.

E 1

Bezüglich der Entwicklung der Dienstaufwendungen und den damit verbundenen Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung ergibt sich aufgrund des aktuellen Tarifabschlusses (siehe auch Budgetbericht zum 31.03.2014), der Personalentwicklung im Jobcenter sowie durch Einsparungen wegen des Wegfalls der Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall und weiterer personalwirtschaftlicher Effekte gegenüber den Haushaltsplanungen ein voraussichtlicher **Mehrbedarf** in Höhe von rd. **1,1 Mio. €**.

Die erhöhten Personalaufwendungen im Jobcenter werden durch erhöhte Kostenerstattungen (siehe E 4 zu Budget 50: Arbeit und Soziales) kompensiert.

E 2

Der Verfassungsgerichtshof NRW hat mit Urteil vom 01.07.2014 das Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 für teilweise verfassungswidrig erklärt. Zugleich wurde klargestellt, dass der Gesetzgeber einen weiten Gestaltungsspielraum bei der Besoldungsanpassung hat und nicht verpflichtet ist, die Tarifabschlüsse für die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes spiegelbildlich auf die Besoldung der Beamten zu übertragen. Mit einer gesetzlichen Neuregelung ist noch im Laufe des Jahres 2014 zu rechnen. In welchem Umfang und wie weit rückwirkend eine Besoldungsanpassung erfolgt, kann derzeit noch nicht

valide eingeschätzt werden, nähere Erkenntnisse liegen ggf. bis zum Budgetberichtsstichtag 30.09.2014 vor.

Eine Korrektur bzw. Anpassung der Beamtenbesoldung rückwirkend zum 01.01.2013 hätte erhebliche finanzielle Folgen für verschiedene Bereiche der Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Bei einer vollständigen Übernahme des Tarifiergebnisses 2013/2014 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) wäre die Besoldung in den Besoldungsgruppen A11 und A12 um zusätzliche 3,6% und in den Besoldungsgruppen ab A13 um 5,6% anzupassen. Zudem wären höhere Umlagezahlungen an die KVV – Versorgungskasse für gestiegene Pensionszahlungen zu leisten. Die deutlich größten Auswirkungen würden sich jedoch für die zu bildenden Pensionsrückstellungen ergeben.

Bezogen auf den Kreishaushalt würde bereits eine Anpassung der Besoldung ab Besoldungsgruppe A13 in Höhe von 1% zu folgenden **Mehraufwendungen** gegenüber den Haushaltsplanungen 2014 führen:

1.	Beamtenbesoldung:	85.000 €
2.	Zuführung zu Pensionsrückstellungen:	823.000 €
	Gesamt:	908.000 €

Eine vollständige Übernahme des Tarifiergebnisses des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) hätte folgende **Mehraufwendungen** zur Folge:

1.	Beamtenbesoldung:	363.000 €
2.	Zuführung zu Pensionsrückstellungen:	3.570.000 €
	Gesamt:	3.933.000 €

E 3

Die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe (KVV) beauftragt regelmäßig die Erstellung eines versicherungsmathematischen Gutachtens zur Bewertung der Pension- und Beihilfeverpflichtungen des Kreises Unna. Auf Basis dieses Gutachtens werden die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen vorgenommen.

Die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen des Kreises Unna erfolgt in diesem Zusammenhang unter Anwendung versicherungsmathematischer Wahrscheinlichkeitstabellen. Im Rahmen der Erstellung eines aktuellen unterjährigen Gutachtens weist die KVV darauf hin, dass für die Ermittlung der erforderlichen Höhe der Beihilferückstellungen zukünftig neue Wahrscheinlichkeitstabellen anzuwenden sind, welche die Grundlage für sogenannte Kopfschadensstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadensprofils bilden.

Diese Wahrscheinlichkeitstabellen haben eine neue bzw. erweiterte Datenbasis als Grundlage, welche zu einem deutlichen Anstieg der ermittelten Werte führt. Aufgrund dieser deutlichen Abweichungen gegenüber den vorherigen Wahrscheinlichkeitstabellen wurde aktuell von der KVV eine Überprüfung der Eignung der anzuwendenden neuen Wahrscheinlichkeitstabellen veranlasst. Das Ergebnis dieser Überprüfung steht noch aus.

Zum Stichtag 31.12.2013 beläuft sich der Gesamtbestand der Beihilferückstellungen auf 28,6 Mio. €. Sollte die Richtigkeit bzw. Notwendigkeit der Anwendung der neuen Wahrscheinlichkeitstabellen bestätigt werden, ergäbe sich laut aktuellem versicherungsmathematischen Gutachten ein **überplanmäßiger Zuführungsbedarf** in Höhe von rd. **2,5 Mio. €**.

Budget: 01 Zentrale Verwaltung

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
01.00 Budgetebene		2.888	100	1 - 3
01.01 Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft	X			
01.02 Zentrale Finanzbuchhaltung	X			
01.03 LK	X			
01.04 Presse und Kommunikation	X			
01.05 Zentrale Datenverarbeitung	X			
01.06 Service und Logistik			105	4
01.09 Rechnungsprüfungs-angelegenheiten	X			
01.10 KPB	X			
01.11 Planung und Mobilität			105	5
Summe		2.888	310	
Saldo		+ 2.578		

E 1 01.00 Budgetebene

TEP 001 Steuern und ähnliche Abgaben

- 73 T€

Die bisher erwartete Zuweisung in Höhe von rd. 9,09 Mio. € des Landes im Rahmen des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land NRW (**Wohngeldersparnis AG SGB II**) hat sich nach Vorliegen des vorläufigen Festsetzungsbescheides der Bezirksregierung Arnsberg auf nunmehr rd. **9,02 Mio. €** verringert. Ursache hierfür ist u.a. eine geringere Gesamthöhe der Zuweisungen des Landes von ursprünglich 329,5 Mio. € auf nunmehr rd. **329,2 Mio. €**, die Einführung einer Rundung der Anteilsverhältnisse der Gebietskörperschaften und die Änderung der Datengrundlage bei den Kosten der Unterkunft.

E 2 01.00 Budgetebene

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

+ 2.132 T€

Dem Kreis Unna ist ein **Nachzahlungsbetrag nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG)** für die Jahre 2009 bis 2011 in Höhe von rd. 2.440 T€ bei der letzten Rate der Schlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2013 abgezogen worden. Durch die Einführung eines neuen § 10 a in das Änderungsgesetz zum ELAG hat der Kreis Unna die Möglichkeit, eine fakultative Bedarfsumlage zum Ausgleich dieses Betrages von den Städten und Gemeinden zu erheben.

Der Landrat hat sich hierzu bereits frühzeitig in der Weise positioniert, dies noch nicht im Haushaltsjahr 2013 zu tun, sondern hierüber erst nach Vorliegen des Jahresergebnisses 2013 im Verlaufe des Haushaltsjahres 2014 zu entscheiden. Nach den vorliegenden Daten des Jahresergebnisses 2013 sowie der extrem schlechten Prognosen für das Haushaltsjahr 2014 muss der Kreis Unna hierauf reagieren, um dem eingetretenen Eigenkapitalverzehr bzw. der drohenden Überschuldung entgegenzuwirken.

Zur Ermittlung der gesetzlich fixierten Obergrenze ist von dem Nachzahlungsbetrag zunächst die in der Schlussbilanz des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2011 für diesen Zweck gebildete bilanzielle Rückstellung in Höhe von rd. 307 T€ abzuziehen, so dass sich ein **ungedeckter Betrag** von rd. **2.132 T€** errechnet. Das Verfahren zur Herstellung des Benehmens mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Erhebung der Umlage wurde mit Schreiben vom 02.07.2014 eingeleitet. Der Satzungsbeschluss des Kreistages soll in der Sitzung am 23.09.2014 erfolgen.

E 3 01.00 Budgetebene

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

+ 729 T€

Im **Budget 51 Familie und Jugend** wird mit dem zweiten Budgetbericht eine Verschlechterung in Höhe von rd. **756 T€** erwartet. Dieser Mehrbedarf wird im Rahmen der Jahresabrechnung 2014 der differenzierten Kreisumlage für die Jugendhilfe als Forderung des Kreises Unna gegenüber den beteiligten Kommunen in das Jahresergebnis 2014 eingestellt. Die Abweichung bleibt damit ergebnisneutral.

Mit der Neufassung der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KRO NRW) in 2012 ist in § 56 Abs. 4, Satz 3 des Gesetzes nunmehr geregelt, dass Differenzen zwischen Plan und Ergebnis im übernächsten Jahr ausgeglichen werden können.

Nach Ermittlung des Jahresergebnisses ergeht ein Bescheid mit konkreter Angabe der Ansprüche bzw. der Verbindlichkeiten des Kreises unter Beachtung des Erfüllungszeitpunktes für das zweite Folgejahr des abzurechnenden Haushaltsjahres. Die Vorgehensweise ist unabhängig davon, ob ein Überschuss bzw. ein Fehlbetrag entstanden ist.

Mit der endgültigen Festsetzung der Umlagegrundlagen 2014 haben sich gegenüber der 2. Modellrechnung zum **GFG 2014** die Umlagegrundlagen um rd. 57.405 T€ verringert. Mit der Anwendung des Hebesatzes der Allgemeinen Kreisumlage von 46,7 v.H. vermindert sich die Höhe der Allgemeinen Kreisumlage um rd. **27 T€**.

E 4 01.06 Service und Logistik

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen

- 105 T€

Zum Zwecke der Renovierungsarbeiten am Naturwissenschaftlichen Zentrum wurden als Ausweichgebäude für den Schulbetrieb Container angemietet (monatliche Miete: 28.753 € / Strom: ca. 7.000 €).

Die Renovierungsarbeiten sollten im Sommer 2014 abgeschlossen sein, verzögern sich jedoch nach derzeitigem Stand bis zum Herbst 2014. Die Anmietung der Container muss um drei Monate (August bis Oktober 2014) verlängert werden, so dass hier ein **Mehraufwand** von rd. **105 T€** zu erwarten ist.

E 5 01.11 Planung und Mobilität

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen

- 105 T€

Mit dem Budgetbericht zum 30.06.14 wird im **Budget 50 Arbeit und Soziales** berichtet, dass die Aufwendungen für das Sozialticket um rd. 211 T€ geringer ausfallen, als bisher geplant. Diese Veränderung wirkt sich auch auf die Ausgleichsleistungen des Kreises Unna für die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) aus.

Die Verbesserung des Wirtschaftsergebnisses bei der VKU aufgrund des Sozialtickets liegt bei rd. 50% der Einnahmen aus dem Sozialticket. Das hängt damit zusammen, dass ein Teil der Erträge für das Sozialticket

an andere Verkehrsunternehmen weitergeleitet werden muss. Zudem sinken nach Berechnungen der VKU durch das Sozialticket Erträge aus anderen Ticketarten. Die im Budget 50 um rd. 211 T€ verminderten Aufwendungen führen im Rahmen der Ausgleichsleistungen somit zu **Mehraufwendungen** des Kreises Unna in Höhe von rd. **105 T€**.

Budget: 36 Straßenverkehr

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr		60		1, 2
36.02 Zulassungsstelle		50		3
36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung		55	200	4 - 6
Summe		165	200	
Saldo		- 35		

Bei der Budgetberichtabgabe ist die vom FB 36 weitgehend nicht zu beeinflussende Entwicklung bei den Berichtigungen von Forderungen im Zusammenhang mit nicht erfolgreichen Vollstreckungsmaßnahmen des FD 10.2 nicht berücksichtigt worden. Diese Feststellung betrifft insbesondere die Hochrechnungen zur Ertragsentwicklung im Sachgebiet „Bußgeldstelle und Verkehrssicherung“.

E 1 36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

+ 50 T€

Es vollzieht sich in der Produktgruppe eine nicht erwartete positive Ertragsentwicklung. Diese ist nahezu ausschließlich im Produkt „Fahrerlaubnisse“ festzustellen, während sich die Erträge im Produkt „Gewerblicher Kraftverkehr“ im Halbjahresergebnis auf Vorjahresniveau bewegen.

Nicht prognostizierbare Verschiebungen bei der Entwicklung der Fallzahlen bei den zahlreichen unterschiedlichen Geschäftsvorfallarten, die mit unterschiedlichen Festbetrags-Gebühren verbunden sind, dürften hierfür ausschlaggebend sein. Zwar ist bei den sog. Standardfällen im Service-Bereich der Führerscheinstelle in der Gesamtbetrachtung aller Geschäftsvorfallarten im Halbjahresvergleich eine leichte Fallzahlensteigerung um 6,8% (absolut 646) festzustellen; die Entwicklung bei den einzelnen Geschäftsvorfallarten fällt jedoch sehr unterschiedlich aus. Unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung ist mit einem **Mehrertrag** von bis zu rd. **50 T€** zu rechnen.

E 2 36.01 Führerscheinstelle und gewerbbl. Kraftverkehr

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen

+10 T€

Unter Berücksichtigung des Vorjahresrechnungsergebnisses und der Entwicklung im ersten Halbjahr lässt sich speziell bezogen auf das Aufwandskonto „Geschäftsaufwendungen“, aus dem u.a. Aufwendungen für die Beschaffung von speziellem Urkundenpapier und Rohdokumenten sowie Aufwendungen im

Zusammenhang mit der Fahrschulüberwachung bestritten werden, ein **Minderaufwand** in Höhe von rd. **10 T€** errechnen.

E 3 36.02 Zulassungsstelle

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

+ 50 T€

Valide Fallzahlen liegen zurzeit nur für das erste Quartal 2014 vor. Daraus lässt sich bei den wichtigsten Standardgeschäftsvorfallarten ein Zuwachs um zusammengefasst rd. 7,3% entnehmen. Es wird darauf abgestellt, dass darauf das prognostizierte Ertragsplus zurückzuführen ist. Darüber hinaus bewegt sich das prognostizierte Plus im normalen Schwankungsbereich; aufgrund der Vielzahl der Geschäftsvorfallarten und der zahlreichen sich auf das Zulassungsgeschäft auswirkenden Einflussfaktoren (neue Gesetzesregelungen z.B. zur Kraftfahrzeugsteuer, neue Fahrzeugtrends, staatliche „Regulierungsmaßnahmen“, konjunkturelle Situation) ist eine absolut verlässliche Ansatzplanung erfahrungsgemäß kaum möglich ist.

E 4 36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte und
TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge

- 200 T€

Der für das Haushaltsjahr 2014 veranschlagte Ansatz wird voraussichtlich nicht erreicht werden. Dabei ist zunächst anzumerken, dass für die Haushaltsplanung 2014 keine belastbaren Daten aus dem erst im September 2013 eingeführten dritten mobilen Messsystem vorlagen.

Die vielfältigen Maßnahmen in der Verkehrssicherheitsarbeit, so auch die seit Dezember 2011 erfolgende offensive öffentliche Bekanntmachung der Messstellen der Polizei und des Kreises im Internet und über Presse und Rundfunk sowie die vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW ins Leben gerufene Aktion „Blitzmarathon“, an der sich der Kreis mit seinen mobilen Messeinheiten beteiligt, dürften mit dazu beigetragen haben, dass eine Veränderung der Fallzahlen auch in Bezug auf Umfang bzw. Schwere der Verstöße (mehr Verwarnungsgeldfälle, weniger Bußgeldfälle) eingetreten ist.

Zwar hat der Kreis Unna in den zurückliegenden Jahren seine Aktivitäten im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung kontinuierlich ausgebaut (zuletzt Einführung eines dritten mobilen Messsystems im September 2013; Einführung eines eingeschränkten Schichtdienstes werktags von 06.00 bis 18.00 Uhr zu Beginn des Jahres 2014). Es ist jedoch erkennbar, dass mit der kreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung die ausbleibenden schwergewichtigen Fälle aus sog. Fremdanzeigen z.B. zu Abstandverstößen nicht kompensiert werden können. Ohnehin macht der Kreis seit einigen Jahren die Erfahrung, dass eine „Trendwende“ bei der Ertragslage eingetreten ist. Während die Erträge aus Fremdanzeigen (insbesondere der Polizei) kontinuierlich sinken, ist ein kontinuierlicher Anstieg bei den Erträgen aus der kreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung (GÜ) festzustellen.

So ergibt ein Halbjahresvergleich folgende Ertragslage:

Haushaltsjahr (1. Halbjahr)	Erträge aus kreiseigener GÜ	Erträge aus Fremdanzeigen
2010	623 T€	1.419 T€
2013	921 T€	668 T€
2014	1.174 T€	641 T€.

Erfahrungsgemäß ist zum 30.06. eine sichere Prognose des zu erwartenden Rechnungsergebnisses noch nicht möglich. Viele Faktoren können sich noch auf die Ertragslage auswirken. Möglicher Ausfall einzelner Technikeinheiten (z.B. durch Vandalismus), Wetterlage im Herbst/Winter sowie Wertberichtigungen/ Sollberichtigungen, die nicht zuletzt aus fehlender Zahlungsmoral oder -fähigkeit der Betroffenen und aus fehlgeschlagenen Vollstreckungsmaßnahmen des FD 10.2 resultieren, können weiterhin nachhaltigen

Einfluss auf die weitere Ertragsentwicklung entfalten. So lassen sich aktuell auf der Basis unterschiedlicher Berechnungsmodi **Mindererträge** in einer Spannbreiten von **120 T€** bis **450 T€** errechnen. Es kann daher zurzeit nur ein grober Schätzwert zugrunde gelegt werden, der mit den genannten 200 T€ prognostiziert wird.

E 5 36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen **+ 30 T€**

Die unter E4 angeführten Erkenntnisse wirken sich auch mindernd speziell bei den Geschäftsaufwendungen aus.

E 6 36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen **+ 25 T€**

Die unter E4 angeführten Erkenntnisse wirken sich auch mindernd bei den Aufwendungen für Porto aus.

Budget: 41 Kultur

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
41.01 Kultur		15	63	1, 2
Summe		15	63	
Saldo		- 48		

E 1 41.01 Kultur

TEP 005 Privatrechtliche Leistungsentgelte **- 45 T€**

Bei der Erhebung von Eintrittsgeldern für die Ausstellungen im Schloss Cappenberg (55 T€) sowie im Haus Opherdicke (5 T€) wird aufgrund der aktuellen Besucherzahlen mit **Mindererträgen** von insgesamt rd. **60 T€** gerechnet.

Aus den Verkaufserlösen der Museumsshops in Cappenberg und Opherdicke werden hingegen **Mehrerträge** von rd. **15 T€** erwartet.

E 2 41.01 Kultur

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **- 3T €**

Die Nutzungsentgelte des Hauses Opherdicke werden sich voraussichtlich nicht wie erwartet entwickeln. Es werden **Mindererträge** von rd. **3 T€** prognostiziert.

Budget: 50 Arbeit und Soziales

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
50.01 Soziale Sicherung		4.988	5.644	1 - 5
50.02 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit		833	1.347	6 - 9
50.03 Teilhabe und Förderleistungen		408	1.252	10 - 15
50.04 Aufgaben des Schwerbehindertenrechts	X			
50.05 Integrationsförderung	X			
Summe		6.229	8.243	
Saldo		- 2.014		

E 1 50.01 Soziale Sicherung

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+ 467 T€
TEP 015 Transferaufwendungen	- 1.436 T€
Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII, laufende und einmalige Leistungen; Hilfen zur Gesundheit, zur Weiterführung des Haushalts und Bestattungskosten	

Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL) nach dem 3. Kapitel SGB XII erhalten Personen im erwerbsfähigen Alter, die vorübergehend, d. h. länger als 6 Monate, jedoch nicht dauerhaft erwerbsgemindert sind und somit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und damit auch keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben.

Für die deutlichen **Aufwandssteigerungen** können folgende Gründe benannt werden:

- Nach dem SGB II sind Hilfebedürftige nach Vollendung des 63. Lebensjahres grundsätzlich zur Inanspruchnahme einer vorgezogenen Altersrente verpflichtet, auch wenn damit Rentenabschläge verbunden sind. Das Jobcenter fordert die in Frage kommenden Hilfeempfänger gezielt auf, hiervon Gebrauch zu machen. Bis zum Übergang in die Grundsicherung erhalten diese Hilfebedürftigen dann Sozialhilfe nach dem 3. Kapitel SGB XII zu Lasten des Kreises Unna.
- Durch Gutachten des Ärztlichen Dienstes werden verstärkt Feststellungen getroffen, dass Hilfebedürftige wegen Krankheit oder Behinderung länger als sechs Monate außerstande sind, mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Auch diese Personen werden Bezieher von Sozialhilfe nach dem 3. Kapitel SGB XII zu Lasten des Kreises Unna.
- Die Ansätze für die Hilfen zur Gesundheit bzw. zur Krankenhilfe sind zu erhöhen, da bisher Kostenerstattungen an die Krankenkassen, die in 2015 geltend gemacht werden, sich aber auf das letzte Quartal 2014 beziehen, nicht einkalkuliert sind.

Die Entwicklung der Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Leistungsart	Haushaltsansatz 2014 in T€	Hochrechnung 2014 in T€	Verbesserung/ Verschlechterung
Hilfen zur Gesundheit (Übernahme der Krankenbehandlungskosten für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung nach § 264 Abs. 2–7)	1.600	2.371	- 771
Hilfen zur Gesundheit im Rahmen der Delegation	30	11	+ 19
Wie vor - bei stationärer Krankenbehandlung	30	0	+ 30
Krankenversorgung für LAG-Empfänger	50	24	+ 26
Hilfe zum Lebensunterhalt, lfd. Leistungen	2.555	3.380	- 825
Wie vor - einmalige Leistungen	110	91	+ 19
Hilfen zur Weiterführung des Haushalts	15	28	- 13
Bestattungskosten	350	281	+ 69
Hilfen zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten	17	7	+ 10
Summe	4.757	6.193	- 1.436

Aufgrund der bestehenden Vereinbarung beteiligen sich die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit 50% an den Nettoaufwendungen der HzL nach dem SGB XII, so dass sich gleichzeitig die **Erträge** aus der Finanzierungsbeteiligung um rd. **467 T€** erhöhen.

E 2 50.01 Soziale Sicherung

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen **+ 1.730 T€**

TEP 015 Transferaufwendungen **- 1.730 T€**

Leistungen der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII

Personen, die die gesetzliche Altersgrenze erreicht bzw. das 18. Lebensjahr vollendet haben und voll erwerbsgemindert sind im Sinne der Rentenversicherung und bei denen unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann, erhalten bei Bedürftigkeit zu Sicherung ihres Lebensunterhaltes Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII.

Der bereits im Budgetbericht für das erste Quartal 2014 berichtete Trend steigender Fallzahlen sowie steigender Transferaufwendungen setzt sich weiterhin fort. Eine Hochrechnung auf Grundlage der Finanzdaten für die Monate Januar bis Juni 2014 ergibt eine **Planabweichung** von nunmehr rd. **1.730 T€**.

Mit Einfügung des § 46a in das SGB XII wurde geregelt, dass der Bund ab dem 01.01.2014 die tatsächlichen Nettoaufwendungen des jeweils laufenden Jahres zu 100% übernimmt. Dies bedeutet eine **Ertragssteigerung** von ebenfalls rd. **1.730 T€**.

E 3 50.01 Soziale Sicherung

TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen **+ 750 T€**

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen **- 2.478 T€**

Laufende und einmalige Kosten für Unterkunft und Heizung von Arbeitssuchenden, sonstige einmalige Leistungen

Die vom Jobcenter zu erbringenden kommunalen Leistungen (laufende und einmalige Leistungen der Unterkunft und Heizung sowie sonstige einmalige Leistungen) haben sich seit Beginn des Jahres 2013 deutlich negativ entwickelt. Dieser Trend setzt sich auch im Jahr 2014 fort.

Gegenüber dem ersten Budgetbericht zum 31.03.2014 ist zum Berichtsstichtag 30.06.2014 über alle kommunalen Leistungen eine leichte Entspannung eingetreten. Die gemeldete negative Zielabweichung in Höhe von 3,8% ist auf aktuell 2,7% (1.234 T€) gesunken.

Hochgerechnet auf das Jahr 2014 ergibt sich daraus ein Prognosewert von 95.490 T€ mithin eine **Verschlechterung** gegenüber dem Haushaltsansatz 2014 von **2.478 T€**.

Diese Negativ-Entwicklung bei den kommunalen Leistungen ist zu einem Großteil, nämlich insgesamt 2.602 T€, auf Kostensteigerungen bei den laufenden KdU zurückzuführen. Dem gegenüber stehen Einsparungen bei den einmaligen Leistungen sowie den Aufwendungen für Bürgerarbeit und öffentlich geförderter Beschäftigung. Die Erhöhung der laufenden KdU wird zu dem festgelegten Prozentsatz von 26,4% durch die Bundesbeteiligung durch den Bund mitfinanziert. Hier ergeben sich insoweit **Ertragsverbesserungen** in Höhe von rd. **750 T€**.

Maßgeblich für die Entwicklung sind insbesondere:

- Steigerung der Regelbedarfe

Zum 01.01.2014 erfolgte eine erneute Anpassung der Regelbedarfe in einer Größenordnung von 5 bis 9 € je nach Regelbedarfsstufe. Gleichzeitig erhöhten sich auch die Beträge für Mehrbedarfe (Alleinerziehung, Warmwasser, Ernährung, Behinderung, unabweisbare besondere Bedarfe etc. gemäß § 21 SGB II).

In Bedarfsgemeinschaften mit vorhandenem Einkommen ist dieses zunächst bei den passiven (jetzt höheren) Leistungen des Bundes anzurechnen; in der Folge steht weniger Einkommen für die Anrechnung auf die kommunalen Leistungen für Unterkunft und Heizung zur Verfügung. In der Konsequenz steigen die Ausgaben für die kommunalen Leistungen.

- Steigende Anzahl der Bedarfsgemeinschaften

Valide Daten über die Anzahl und Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften können erst mit einem Zeitverzug von drei Monaten geliefert werden. Der aktuelle Monatswert März 2014 liegt bei 20.742 Bedarfsgemeinschaften (März 2013: 20.512); dies ist in einem 5-Jahresvergleich der höchste jemals erhobene Monatswert. Innerhalb der letzten drei Monate ist allein eine Erhöhung um 485 gegenüber Dezember 2013 eingetreten.

Damit korrespondiert die ungebrochene Anzahl von monatlichen Neuanträgen, die seit geraumer Zeit händisch im Jobcenter erfasst werden. Im Juni sind 418 Neuanträge gestellt worden, von denen z.B. auf

○ schwankendes Einkommen	149
○ die Beendigung des Arbeitslosengeldes I	78
○ den Verlust der Arbeitsstelle	58
○ Zuzüge	50

zurückzuführen sind.

- Steigende durchschnittliche Kosten der Unterkunft je Bedarfsgemeinschaft

Ebenfalls aus dem aktuell vorgelegten Controlling- und Statistikbericht des Jobcenters Kreis Unna für Mai 2014 lassen sich die durchschnittlichen KdU je Bedarfsgemeinschaft ablesen. Auch hier liegen valide Werte erst mit einer Verzögerung von drei Monaten vor, so dass zunächst die Werte für Januar und Februar ausgewertet sind. Gegenüber dem Durchschnittswert von Dezember 2013 (367,89 €)

haben sich die durchschnittlichen monatlichen KdU je Bedarfsgemeinschaft bis Februar um 3,47 € auf 371,36 € erhöht. Diese Steigerung fällt allerdings weitaus moderater aus, als die Steigerung im Vorjahreszeitraum (9,16 €).

Seit Anfang Juli liegt ein Bericht der Internen Beratung SGB II der BA zu den „Kosten der Unterkunft und zu Ansatzpunkten und Arbeitsweisen des Jobcenters“ vor. Im Rahmen der Analyse für diesen Bericht konnte festgestellt werden, dass durch das Jobcenter Kreis Unna bereits umfassende Maßnahmen ergriffen werden oder bereits fest geplant sind. Insgesamt zeigt der Benchmark mit den Vergleichsjobcentern, dass einige Maßnahmen bereits erfolgreich sind und zu besseren Ergebnissen als in den Vergleichsjobcentern führen. In diesem Vergleich - so die Interne Beratung - müssen auch immer die erschwerten Rahmenbedingungen des Jobcenters Kreis Unna, wie z.B. der lokale Arbeitsmarkt, mit bedacht werden.

Dass das Jobcenter trotz der erschwerten Rahmenbedingungen gute Erfolge erzielt, zeigt die Entwicklung der Integrationsquote. Nach dem aktuell vorgelegten Controlling- und Statistikbericht des Jobcenters Kreis Unna für Mai 2014 beträgt die Integrationsquote 23,1%. Damit liegt das Jobcenter im landesweiten Vergleich deutlich über dem Durchschnitt von 20,9% und wird im Ranking innerhalb des Vergleichstyps IIIc auf Rang 1 gelistet. Bis einschließlich Mai konnten 2.292 erwerbsfähige Leistungsberechtigte vermittelt werden (Sollvorgabe: 1.753, Vorjahres-Ist: 1.726; vgl. Geschäftsergebnisse SGB II Mai 2014 der BA).

E 4 50.01 Soziale Sicherung

TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen **+ 1.830 T€**
Personal- und Gemeinkostenerstattung vom Bund - SGB II -

Das Jobcenter für den Kreis Unna erstattet dem Kreis Unna seit dem 01.01.2012 auf der Grundlage der Verordnung zur Feststellung der Gesamtverwaltungskosten der gemeinsamen Einrichtung (Verwaltungskostenfeststellungsverordnung – VKFV) die personellen, sächlichen sowie sonstigen Aufwendungen für das von ihm eingesetzte Personal. Die Erstattung umfasst die tatsächlichen Personal- und Personalnebenaufwendungen, die Versorgungsaufwendungen, die Kosten der Personalverwaltung sowie die sächlichen und sonstigen Aufwendungen. Bisher sind sechs Monate spitz abgerechnet. Aufgrund einer vorliegenden Hochrechnung des FD 11 ergibt sich für das Jahresergebnis 2014 eine Prognose in Höhe von rd. 6.678 T€. Gegenüber dem Haushaltsansatz resultieren hieraus **Mehrerträge** von rd. **1.830 T€**.

Diese Mehrerträge werden durch die ebenfalls steigenden Personalaufwendungen, die in der TEP 11 ausgewiesen werden und zentral vom FD 11 ermittelt und begründet werden, neutralisiert.

E 5 50.01 Soziale Sicherung

TEP 015 Transferaufwendungen **+ 211 T€**
Sozialticket

Zum 01.08.2013 wurde der anspruchsberechtigte Personenkreis für das Sozialticket um die Wohngeldempfänger im Kreis Unna erweitert. Für das Jahr 2014 wurde daraus resultierend mit einer deutlich gesteigerten Nachfrage kalkuliert. Seitens der VKU liegen aktuelle Daten zu den ausgegebenen Tickets bis einschließlich Juni vor. Durchschnittlich wurden monatlich 3.290 Sozialtickets beantragt, davon rd. 113 von Wohngeldbeziehern. Das ebenfalls zum o.g. Einführungsdatum installierte SchülerAbo plus wurde durchschnittlich von 264 Schülern nachgefragt. Trotz einer moderaten Tarifierhöhung zum 01. August dieses Jahres errechnet sich auf Grundlage dieser Daten ein Jahresergebnis in Höhe von 1.100 T€. Daraus ergeben sich **Minderaufwendungen** von rd. **211 T€**.

Diese Minderaufwendungen haben - neben anderen Faktoren - Auswirkungen auf das Wirtschaftsergebnis der VKU. Deren Verlustausgleich wird im Budget 01 ausgewiesen.

E 6 50.02 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

TEP 015 Transferaufwendungen

+ 398 T€

Leistungen im ambulanten Pflegefall; Investitionskostenzuschüsse

Die Hochrechnung der in den Monaten Januar bis Juni 2014 geleisteten Aufwendungen für die ambulante Hilfe zur Pflege ergibt eine Prognose für das Jahresergebnis von rd. 1.936 T€ und folglich eine **Verbesserung** gegenüber dem Ansatz von rd. **114 T€**.

Die Investitionskostenzuschüsse an ambulante Pflegedienste sind zum jetzigen Zeitpunkt bereits vollständig ausgezahlt und betragen in Summe 1.846 T€. Daraus resultiert eine **Verbesserung** des Jahresergebnisses in Höhe von rd. **284 T€**.

E 7 50.02 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

TEP 015 Transferaufwendungen

- 1.009 T€

Leistungen im stationären Pflegefall, Pflegewohngeld (ohne Grundsicherung)

Im Bereich des Pflegewohngelds (Investitionskostenförderung) werden **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **170 T€** prognostiziert.

Der tatsächliche Aufwand in der stationären Hilfe zur Pflege (exkl. Pflegewohngeld, Grundsicherungsleistungen) liegt im zweiten Quartal des laufenden Jahres bereits bei 7.054 T€. Unter Berücksichtigung einer weitestgehend linearen Entwicklung dieser Aufwendungen ergibt die Hochrechnung für das Jahr 2014 einen **Fehlbetrag** in Höhe von rd. **1.179 T€**.

Die Entwicklung kann erstmals auf die einzelnen Aufwendungen heruntergebrochen werden und stellt sich wie folgt dar:

Leistungsart	Haushaltsansatz 2014 in T€	Hochrechnung 2014 in T€	Verbesserung/ Verschlechterung
Hilfen zur Pflege - stationär	Für das Jahr 2014 wurde noch keine hilfeartenscharfe Planung vorgenommen.	12.700	
Hilfen zur Pflege - teilstationär (KZP)		219	
Hilfen zur Pflege - teilstationär (TP)		88	
HfL in Einrichtungen		614	
Hilfen zur Gesundheit in Einrichtungen		290	
Eingliederungshilfe über 65jährige		157	
Blindenhilfe in Einrichtungen		7	
Bestattungskosten		38	
Summe	12.934	14.113	- 1.179

E 8 50.02 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

+ 338 T€

TEP 015 Transferaufwendungen

- 338 T€

Grundsicherungsleistungen an natürlichen Personen in Einrichtungen

Bei den Grundsicherungsleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen setzen sich steigende Fallzahlen und Kosten weiterhin fort. Hier ergibt die Jahresprognose eine **Ansatzüberschreitung** in Höhe von rd. **338 T€**. Mit Einfügung des § 46a in das SGB XII wurde geregelt, dass der Bund ab dem 01.01.2014 die tatsächlichen Aufwendungen des jeweils laufenden Jahres zu 100% übernimmt. Dies bedeutet eine **Ertragssteigerung** um ebenfalls rd. **338 T€**.

E 9 50.02 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

TEP 003 Sonstige Transfererträge **+ 97 T€**
Übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete nach dem BGB

Aufgrund der Jahresanordnungen werden in diesem Bereich in den ersten beiden Quartalen eines Jahres bereits etwa 90% der Erträge gebucht. Auf der Grundlage der bisherigen Anordnungen wird für 2014 ein Jahresergebnis in Höhe von rd. 617 T€ und somit eine **Ergebnisverbesserung** von rd. **97 T€** prognostiziert.

E 10 50.03 Teilhabe- und Förderleistungen

TEP 015 Transferaufwendungen **- 250 T€**
Hilfen zur angemessenen Schulbildung

Im ersten Halbjahr 2014 hat sich der Trend einer verstärkten Beschulung von behinderten Kindern in Regelschulen, die Hilfen durch Schulbegleiter erforderlich macht, fortgesetzt. Weiter wirkt sich zum beginnenden Schuljahr 2014/15 hier auch das erste Gesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9 Schulrechtsänderungsgesetz) des Landes Nordrhein-Westfalen aus. Ebenso steigt an den Förderschulen der Unterstützungsbedarf durch Schulbegleiter kontinuierlich an. Bis zum 30.06.2014 lagen bereits 23 Neuanträge für die Übernahme der Kosten von Schulbegleitern in Regel- und Förderschulen vor. Mit einem weiteren Anstieg der Fallzahlen im kommenden Schuljahr, die sich bereits auf das Haushaltsjahr 2014 auswirken, ist zu rechnen.

Der Aufwand im ersten Halbjahr 2014 beträgt rd. 1.151 T€ und bezieht sich unter Berücksichtigung der Ferienzeiten (insg. pro Jahr 12 Wochen) auf etwa 20 von 40 Abrechnungswochen, so dass schon jetzt davon auszugehen ist, dass der Haushaltsansatz 2014 in Höhe von 2,2 Mio. € nicht zur Deckung der Kosten ausreichen wird. Unter Berücksichtigung der Fallzahlsteigerungen durch Neuanträge ist somit von **Mehraufwendungen** in Höhe von rd. **250 T€** auszugehen.

E 11 50.03 Teilhabe- und Förderleistungen

TEP 015 Transferaufwendungen **- 45 T€**
Sonstige Eingliederungshilfe

Die sonstige Eingliederungshilfe umfasst in erster Linie die Leistungen zur Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Für diese Leistungen ist im ersten Halbjahr 2014 im Verhältnis zum Vergleichszeitraum des Vorjahres ein Fallzahlenanstieg von 16% zu verzeichnen, der sich entsprechend auf die Aufwendungen des aktuellen Jahres auswirkt. Mit **Mehraufwendungen** von rd. **45 T€** ist zu rechnen.

E 12 50.03 Teilhabe- und Förderleistungen

TEP 015 Transferaufwendungen

- 200 T€

Sonstige heilpädagogische Maßnahmen für Kinder

Nachdem zunächst nach Änderung der Zugangssteuerung zum 01.08.2011 die Anzahl der Förderfälle für heilpädagogischen Frühförderung insgesamt um ein Wesentliches angestiegen war, haben sich die Zahlen im Jahr 2013 wieder auf das Niveau der Jahre vor der Änderung eingependelt und liegen bei rd. 750 Fälle pro Jahr. Allerdings wurde mit der Änderung der Zugangssteuerung das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern betroffener Kinder erweitert. Seitdem nehmen Eltern behinderter Kinder häufiger Therapieplätzen in heilpädagogischen Praxen in Anspruch, so dass in diesem Bereich zum Stichtag 30.06.2014 ein Fallzahlenanstieg im Verhältnis zum gleichen Zeitraum des Vorjahres von 13% zu verzeichnen ist. Im ersten Halbjahr 2014 sind bereits Aufwendungen von rd. 292 T€ entstanden, so dass unter Berücksichtigung der Fallzahlsteigerung davon auszugehen ist, dass der **Haushaltsansatz** von 550 T€ um voraussichtlich rd. **200 T€ überschritten** wird.

E 13 50.03 Teilhabe- und Förderleistungen

TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

+ 408 T€

Leistungsbeteiligung des Bundes bei Bildung und Teilhabe

Zur Deckung der Kosten des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) hat der Bund im Jahr 2011 die Höhe der Leistungsbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Arbeitsuchende nach dem SGB II neu festgesetzt. Diese Beteiligung unterliegt gemäß § 46 Abs. 7 SGB II einer Revision und wurde im Jahr 2013 mit 3,4% festgesetzt. Dieser Wert liegt dem Ansatz des aktuellen Haushaltsjahres zugrunde. Zur Festsetzung des tatsächlichen Wertes des Jahres 2014 ist eine Rechtsverordnung (Bundesbeteiligungs-Festsetzungsverordnung 2014) in Vorbereitung. Das MAIS NRW geht davon aus, dass die Beteiligungsquote voraussichtlich von 3,4% auf 3,7% angehoben wird.

Darüber hinaus ist auch mit einem Anstieg der Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II im laufenden Jahr auszugehen (voraussichtlich 92,6 Mio. €). Daher verändert sich neben dem Prozentwert für die Bundesbeteiligung auch die entsprechende Bemessungsgrundlage. Dies führt zu voraussichtlichen Mehrerträgen von rd. **374 T€** zur Deckung der Aufwendungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Daneben erhöht sich auch infolge der gestiegenen KdU die mit 1,2% festgelegte Beteiligung an den Verwaltungskosten des BuT, die für das Jahr 2014 mit insgesamt 1,077 Mio. € kalkuliert wurde um **34 T€** auf 1,111 Mio. €.

Insgesamt werden somit voraussichtlich **Mehrerträge** in Höhe von **408 T€** erzielt.

E 14 50.03 Teilhabe- und Förderleistungen

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen

- 420 T€

Leistungen für Bildung und Teilhabe für Leistungsempfänger nach dem SGB II

Für die Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, die auch Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nachfragen können, wurden im aktuellen Jahr Aufwendungen in Höhe von rd. 2,35 Mio. € kalkuliert. Bereits im ersten Halbjahr 2014 wurden Leistungen in Höhe von rd. 1,202 Mio. € in Anspruch genommen. Zum 01.07.2014 haben Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf SGB II-Leistungen Anspruch auf Leistungen aus dem BuT für die Anschaffung von Schulbedarf in Höhe von 70 €. Dieser Betrag wird automatisch ausgezahlt und steht rd. 7.100 Personen mit einem Gesamtvolumen von rd. 500 T€ zu. Ausgehend von weiteren monatlichen durchschnittlichen Leistungen von 178 T€ ist daher von Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 2,77 Mio. € auszugehen, so dass **Mehraufwendungen** von **420 T€**

entstehen. Die Mehraufwendungen werden bis auf einen Betrag in Höhe von 12 T€ durch den unter E 13 beschriebenen Mehrertrag abgedeckt.

Da laut vorliegendem Gesetzentwurf der Landesregierung (Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen) vorgesehen ist, rückwirkend zum 01.01.2014 die Mittel für die Leistungen des BuT kommunalscharf zuzuweisen, kann gegebenenfalls auch davon ausgegangen werden, dass die BuT-Leistungen vollumfänglich erstattet werden.

E 15 50.03 Teilhabe- und Förderleistungen

TEP 015 Transferaufwendungen

- 337 T€

Weiterführung der Schulsozialarbeit im Schuljahr 2014/15

Für die Fortführung der Schulsozialarbeit im Schuljahr 2014/15, die durch den Kreistag in seiner Sitzung vom 06.05.2014 beschlossen wurde, werden im aktuellen Haushaltsjahr Mittel in Höhe von insgesamt 720 T€ benötigt.

Zur Deckung dieser Aufwendungen stehen einerseits Mittel in Höhe von rd. **187 T€** aus den Rückstellungen zur Verfügung, die für die Erstattung der nicht zur Deckung der BuT-Leistungen verbrauchten Bundesbeteiligung aus dem Jahr 2012 gebildet wurden. Andererseits wurden zweckgebundene Erträge aus dem Jahr 2013 für die Schulsozialarbeit in Höhe von rd. **196 T€** in das Haushaltsjahr 2014 übertragen, so dass zunächst rd. **337 T€** zur Deckung der Aufwendungen fehlen.

Diese Lücke soll – soweit möglich – durch die Mittel, die den Schulträgern im Kreis Unna zur Durchführung der Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2011/12, 2012/13 und 2013/14 aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in der Vergangenheit zur Verfügung gestellt und nicht verbraucht wurden, geschlossen werden. Eine genaue Abrechnung hat zum 31.07.2014 zu erfolgen, der abschließende Verwendungsnachweis ist spätestens zum 31.10.2014 vorzulegen. Eine genaue Bezifferung der nach Ausschöpfung der vorgenannten Möglichkeiten erforderlichen Mittel kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen und ist daher im Zahlenwerk dieses Budgetberichtes noch nicht berücksichtigt.

Budget: 51 Familie und Jugend

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
51.00 Fachbereichsebene	X			
51.01 Kinder- und Jugendförderung	X			
51.02 Hilfen zur Erziehung		100	10	1, 2
51.03 Verwaltung, KiTa, Beistandschaften, UVG, BEEG		64	910	3, 4
Summe		164	920	
Saldo		- 756		

E 1 51.02 Hilfen zur Erziehung

TEP 003 Sonstige Transfererträge

+ 100 T€

Im Bereich der stationären Hilfen müssen Eltern für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen einen Kostenbeitrag leisten. Dieser variiert nach Zahlungsfähigkeit der Eltern. Darüber hinaus werden Kindergeld und andere Sozialleistungen als Kostenbeitrag von Eltern und Klienten erhoben. Gegenüber dem Haushaltsansatz 2014 resultieren hieraus **Mehrerträge** von rd. **100 T€**.

E 2 51.02 Hilfen zur Erziehung

TEP 015 Transferaufwendungen

- 10 T€

Im Bereich der Heimunterbringungen ist die Fallzahlenentwicklung recht positiv. Durch die frühzeitige Hilfeleistung durch niederschwellige ambulante Hilfen können kostenintensive stationäre Hilfen reduziert und die Fallzahlen stabil gehalten werden. Hier ist nach derzeitigem Fallbestand ein **Minderaufwand** von rd. **100 T€** zu erwarten.

Im Rahmen der Hilfen nach § 35 a SGB VIII werden Eingliederungshilfen, insbesondere Integrationshelfer für seelisch oder von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche bewilligt. Integrationshelfer sind auf Antrag der Eltern zu bewilligen, wenn die Psychologische Beratungsstelle den Bedarf für diese feststellt. Trotz intensiver Antragsprüfung ist im Rahmen der schulischen Inklusion eine steigende Zahl von Integrationshelfern zu verzeichnen. Hochgerechnet auf das Jahr 2014 ergibt sich daraus ein **Mehraufwand** von rd. **110 T€**.

E 3 51.03 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG

TEP 003 Sonstige Transfererträge

+ 14 T€

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

+ 50 T€

Im Bereich der Kindertagespflege werden ebenfalls Kostenbeiträge erhoben. Auch diese werden einkommensabhängig ermittelt. Bei der Haushaltsplanung können diese Beträge nur geschätzt werden. Für das Jahresergebnis kann hier mit **Mehrerträgen** von rd. **14 T€** gerechnet werden.

Für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder werden einkommensabhängige Elternbeiträge erhoben. Auch hier kann die Höhe der Beiträge für das Kalenderjahr nur geschätzt werden. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung ist noch nicht bekannt, in welchen Einkommensgruppen Beitragspflichtige einzustufen sind. Es kann hier mit **Mehrerträgen** von **50 T€** gerechnet werden.

E 4 51.03 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	- 110 T€
TEP 015 Transferaufwendungen	- 800 T€

Im Bereich Kindertagesbetreuung werden die Landesmittel insbesondere zu den Kindpauschalen, der Elternbeitragsausgleich sowie der Belastungsausgleich für den u3-Ausbau vereinnahmt. Bei den Erträgen zu den Kindpauschalen werden zu Beginn des Kalenderjahres die Überzahlungen der Kindpauschalen des vorhergehenden Kindergartenjahres einbehalten. Da dieses erst zum 31.07. eines jeden Jahres endet, kann dieser Betrag für die Haushaltsansätze nur geschätzt werden. Hier kommt es zu Mindererträgen von rd. **142 T€**.

Bei den Erträgen zum Elternbeitragsausgleich werden 5,1% der Kindpauschalen der Kinder im Alter 3 bis 6 Jahren als Einnahmeausgleich vom Land gezahlt. Hier kommt es zu Mehrerträgen von rd. **18 T€**.

Der Belastungsausgleich wird in Höhe von 19,96% der Kindpauschalen der Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren gezahlt. Hier ergeben sich **Mehrerträge** von rd. **14 T€**. Sowohl beim Elternbeitragsausgleich als auch beim Belastungsausgleich kann erst nach dem 15.03. eines Kalenderjahres anhand der tatsächlichen Höhe der Landesmittel für dieses Jahr ermittelt werden.

Insgesamt ist dadurch mit **Mindererträgen** in Höhe von rd. **110 T€** zu rechnen.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung erfolgen die Weiterbewilligung der Kindpauschalen sowie die Auszahlung der freiwilligen Zuschüsse an die Kindertageseinrichtungen. Aufgrund der äußerst positiven Entwicklung im Haushaltsjahr 2013, wurde für das Haushaltsjahr 2014 der Haushaltsansatz für die gesetzlichen und freiwilligen Zuschüsse nicht erhöht. Die tatsächliche Inanspruchnahme der Betreuung in den Kindertageseinrichtungen liegt jedoch weit über der in der Kindergartenbedarfsplanung erwarteten Entwicklung des Betreuungsbedarfs und damit auch den geplanten Ansätzen. Es wird ein **Mehraufwand** von rd. **800 T€** erwartet.

Budget: 53 Gesundheit und Verbraucherschutz

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
53.01 Koordination und Planung		8		1
53.02 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin		10		2
53.03 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	X			
53.04 Amtsärztlicher Dienst			10	3
53.05 Zahnärztlicher Dienst		25		4
53.06 Sozialpsychiatrischer Dienst	X			
53.07 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	X			
Summe		43	10	
Saldo		+ 33		

E 1 53.01 Koordination und Planung

TEP 015 Transferaufwendungen

+ 8 T€

Der Kreis Unna finanziert anteilig die Verbraucherzentrale NRW für die Beratungsstellen der allgemeinen Verbraucherberatung. Zu viel geleistete Zahlungen an die Verbraucherzentrale NRW aus dem Jahr 2013 wurden mit den Leistungen für das Jahr 2014 entsprechend verrechnet. Es sind **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **8 T€** zu erwarten.

E 2 53.02 Gesundheit und Umweltmedizin

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

+ 10 T€

Die **Verbesserung** in Höhe von **10 T€** ist auf eine Spende zurückzuführen, infolge derer sich die Zahlungen des Kreises Unna an die AIDS-Hilfe e.V. laut Vertrag verringern.

E 3 53.04 Amtsärztlicher Dienst

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

- 10 T€

Eine geringe Anzahl an Untersuchungsaufträgen seitens des Jobcenters Kreis Unna führt voraussichtlich zu entsprechenden **Mindererträgen** von rd. **10 T€**.

E 4 53.05 Zahnärztlicher Dienst

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

+ 25 T€

Aufgrund der weiterhin hohen Anzahl von Beihilfegutachten für externe Behörden (z.B. Stadt Dortmund, Bezirksregierung Arnsberg) ist im Haushaltsjahr 2014 mit einer entsprechenden **Verbesserung** von rd. **25 T€** zu rechnen.

Budget: 60 Bauen

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
60.01 Bauordnungsangelegenheiten	X			
60.02 Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen			63	1
60.03 Hochbaumaßnahmen an Dienstgebäuden	X			
60.04 Verwaltung, Vergaben und Wohnungswesen	X			
Summe			63	
Saldo		- 63		

E 1 60.02 Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen

TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- 63 T€

Für den kurzfristigen Wiederaufbau zerstörter Infrastrukturen durch das Unwetter „Ela“ sind in den Bereichen Straßenverkehr (33 T€) und Natur (30 T€) durch umgestürzte Bäume Schäden entstanden, deren Beseitigung **Mehraufwendungen** in Höhe von insgesamt **63 T€** erfordern. Es ist mit einer Erstattung des Landes zu rechnen. Die Höhe dieser Erstattung steht jedoch noch nicht fest.

Budget: 62 Vermessung und Kataster

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
62.00 Fachbereichsebene	X			
62.01 Vermessung und Raumbezug		50		1
62.02 Katasterführung		50		2
62.03 Katastererneuerung	X			
62.04 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	X			
Summe		100		
Saldo		+ 100		

E 1 62.01 Vermessung und Raumbezug

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **+ 50 T€**

Aufgrund der aktuellen Auftragsentwicklung bei eigenen Vermessungen ist im Jahr 2014 mit **Mehrerträgen** in Höhe von rd. **50 T€** zu rechnen.

E 2 62.02 Katasterführung

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **+ 50 T€**

Aufgrund der aktuellen Antragseingänge kostenpflichtiger Übernahmen von Vermessungen in das Liegenschaftskataster sind im Jahr 2014 **Mehrerträge** in Höhe von rd. **50 T€** zu erwarten.

5. Finanzplan

Die Ein- und Auszahlungen für investive Maßnahmen entwickeln sich bisher im Wesentlichen planmäßig, so dass davon auszugehen ist, dass die Ansätze des Finanzplans insgesamt eingehalten werden.

Anlagen

keine